

Die Äbte Antonius <Drüblein> und Johannes <Donre> der Benediktinerklöster St. Maximin und St. Matthias in Trier und Heinrich vom Birnbaum, Prior des Trierer Kartäuserklosters St. Alban, publizieren ein Mandat des NvK vom 19. November 1459 bezüglich des Streits der abgesetzten Trierer Domherren Egidius von Kerpen, Johannes Zant und Heinrich von Rheineck gegen die derzeitigen Inhaber ihrer Domherrenstellen Edmund von Malberg, Philipp von Savigny und Theobald von Kellenbach und laden die Streitgegner vor.¹⁾

Kopie (gleichzeitig): KOBLENZ, LHA, 1D Urk. 1197.²⁾

Sie seien von NvK als Richter und Kommissare im nachstehenden Fall eingesetzt worden, wobei NvK wiederum von Papst Pius II. beauftragt worden sei. Sie übermitteln den Streitgegnern und ihren jeweiligen Anhängern ein Mandat des NvK, dessen rotes Wachsiegel, eingefasst in weißes Wachs und an roter Schnur befestigt, sie unversehrt und unverdächtig gefunden haben. Es sei ihnen von Egidius de Kerpena und Henricus de Rineck überbracht worden. Der Tenor lautet: (Es folgt als Insert Nr. 6049 vom 19. November 1459 mit der darin inserierten Supplik an Pius II.).

Nach Vorlage dieser Urkunde seien die Aussteller von Seiten des Egidius de Kerpena, Johannes Zant und Henricus de Rineck und ihrer Anhänger zur Exekution des Mandats aufgefordert worden. Daber zitieren sie die besagten Herren Emundus, Philippus und Theodericus und ihre Anhänger sowie die besagten Herren Egidius, Johannes und Henricus und deren Anhänger für den Morgen des 6. Februar 1460 in die Kurie des Klosters St. Maximin in Trier, die gemeinbin Seczrich genannt werde. Siegler: Antonius, Abt von St. Maximin. — Zeugen: Peter Cederwalt, Johannes Paderbach de Andernaco, Trierer Kleriker, Johannes Limpurg, Trierer Bürger. — Notarielle Ausfertigung durch Nicolaus Nicolai Hetzel und Johannes Oberndorff.

¹⁾ Zum Fall sowie den hier genannten Personen s.a. Nr. 6049 (1459 November 19). Das Mandat des NvK war zeitweilig kassiert worden, woraufhin der durch Nr. 6089 angesetzte gütliche Tag wieder abgesagt wurde; s.u. Nr. 6105 (1460 Januar 31).

²⁾ Über dem Text: Datum per copiam per nos notarios infrascriptos collacionatam. Der Text stammt von der Hand des unterzeichnenden Notars Nicolaus Nicolai Heczal. Die Kopie wurde von Johannes Oberndorff durch einfache Unterschrift beglaubigt. Notariatssignets und Intrumentierungsvermerke fehlen.